

## Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Bekanntmachung vom 13.02.2009

Telefon: (030) 450-570088

Der Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die ihm nach dem Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 zustehenden Befugnisse nach Maßgabe des nachstehenden Kataloges übertragen:

1.	<b><u>Geschäftsbereich Personal</u></b>	
	Thorsten Steinmann <b><u>Gesamter Wirtschaftsplan</u></b>	
	Gegenstand	Umfang
	Rechtsgeschäftliche Vertretung zum Abschluss und zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Einzelfall einschl. Beschäftigungsangeboten	Bis 100.000 € Jahresgehalt im Einzelfall Über 100.000 € Mitzeichnungsvorbehalt: Vorstand
	Generaltermisvollmacht für Arbeitsrechts- und öffentlich-rechtliche Streitigkeiten	Unbegrenzt bezogen auf Streitwert Mitwirkungsvorbehalt: GB Legal Services
	Bewirtschaftung der zugewiesenen Konten	Unbegrenzt für die laufenden Gehalts-, Lohn- und Vergütungszahlungen einschl. Steuern und Sozialabgaben 100.000 € im Einzelfall
	Zahlungsanweisungen für Personalausgaben an die Charité-Hauptkasse (bar)	1.000 € im Einzelfall mit Zweitunterschrift
	Befugnis zur Bewirtschaftung der Personalmittel insbes. Stellenbesetzungen in analoger Anwendung des § 119 Abs. 1 AV LHO	Nach Freigabe durch Vorstand
	Stundung, Niederschlagung, Erlass	1.000 € im Einzelfall mit Zweitunterschrift

2. Der Genannte zeichnet mit seinem Namen.
3. Die vorstehende Übertragung beinhaltet die Befugnis der weiteren Übertragung auf nachgeordnete Dienstkräfte.

Berlin, den 13.02.2009

**Der Vorstandsvorsitzende**  
**Prof. Dr. Karl Max Einhäupl**